VV-3 Verfahrensvorschlag zum Ablauf der Wahlen unter TOP 10 Wahlen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	07.03.2022
Tagesordnungspunkt:	10. Wahlen

Antragstext

§ 1 [Allgemeine Regeln]

- Zu einem Wahlgang sind als Kandidat*innen alle Personen zugelassen, die rechtzeitig vor Beginn der Wahl für die konkrete Position nach mündlichem Aufruf dazu beim Präsidium ihre Kandidatur angemeldet haben beziehungsweise aus der Mitte der LDV dafür vorgeschlagen wurden. Das Präsidium verkündet den Bewerbungsschluss für diesen Wahlgang. Nach Bekanntgabe des Bewerbungsschlusses für einen Wahlgang durch das Präsidium ist eine Kandidatur für die entsprechende Position nicht mehr möglich.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

- Die Kandidat*innen stellen sich nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.

- Die Kandidat*innen haben je insgesamt 4 Minuten ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.

- An die Kandidat*innen können während ihrer Bewerbungsreden Fragen von den Mitgliedern unter Angabe ihres Namens und Kreisverbands gestellt werden. Die Fragen können über die Plattform htttps://ldv.gruene-rlp.de mithilfe der Funktion „Frage stellen & Kandidieren“ gestellt werden. Es werden pro Bewerber*in bis zu 3 Fragen ausgelost. Diese werden vom Präsidium verlesen.

- Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im Anschluss an die Bewerbungsrede.

§ 2 [Ablauf der digitalen Wahlen]

- Die Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels elektronischer Abstimmung über Abstimmungsgrün eine „verdeckte Abstimmung“ durchgeführt.

- Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erhält.

- Iste ein zweiter digitaler Wahlgang notwendig, können alle Kandidat*innen antreten, die im ersten digitalen Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.

- Im dritten digitalen Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2.

Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

- Sollten nicht mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen als Delegierte zu wählen sind, ist eine verbundene Einzelwahl möglich.

§ 3 [Schlussabstimmung]

- In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über den/die Kandidat*in abgestimmt, der/die in der elektronischen Abstimmung die notwendige Mehrheit erreicht hat. Das genaue Verfahren wird in Antrag W-1 Wahlordnung geregelt.

Begründung

Der Verfahrensvorschlag regelt die Wahl Ämter und Delegationen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, die auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden können. Deshalb wird im Rahmen des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie die Landesdelegiertenversammlung am 12. und 13. März 2022 als digitale Versammlung
mit anschließender Schlussabstimmung per Briefwahl durchgeführt.
Den Parteien wird seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Eine Änderung der Satzung ist vorab nicht möglich.